

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 18. Oktober 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 9/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2017
3. Information über Bauanträge
4. Information zu laufenden Vorhaben

1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 20. September 2017 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurden dem Gemeinderat von Herrn Bürgermeister Georg Kobler und Herrn Georg Wagenbauer vorgetragen. Der Vorbericht wurde den Gemeinderäten zugestellt.

a) Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Erharting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt den Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 2.289.100,-- € und den Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 1.835.500,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 18. Oktober 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 9/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 325.400,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v. H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (B) | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Erharting, den 18. Oktober 2017

gez.

G. Kobler

1. Bürgermeister

8 : 0 Stimmen

b) Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Stellenübersicht mit dem Stellenplan werden in der vorgelegten Form angenommen. Sämtliche Investitionsmaßnahmen, die im Vermögenshaushalt aufgeführt sind, werden genehmigt. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage wird auf 14.362,63 € festgesetzt. Von den zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen Schulden in Höhe von 631.431,95 € werden planmäßig 138.572,72 € getilgt, sodass die Verschuldung zum Jahresende auf 492.859,23 € sinken wird. Die Anlage des Sammelnachweises für die Personalkosten wird genehmigt. Die Ausgaben innerhalb der Deckungsringe beim Bestattungswesen, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

8 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 18. Oktober 2017**

Fortsetzungsblatt Nr. 3 – 9/2017

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

c) Beschluss:

Die Finanzplanung (Art. 70 GO) für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 mit dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm werden in der vorgelegten Form angenommen.

8 : 0 Stimmen

3. Information über Bauanträge

ohne Beschlussfassung

4. Information zu laufenden Vorhaben

➤ **Sachstandsbericht** zum Jubiläumsfest „1300 Jahre Erharting“

ohne Beschlussfassung